

## Als Geisel genommen und ermordet

Rede der Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Berlin, Dr. Margarete von Galen,  
am 28.11.2007 anlässlich der Stolperstein-Enthüllung für Dr. Julius Blumenthal

Wir haben uns hier, vor dem Haus Oranienburger Straße 1 eingefunden, weil in diesem Haus der frühere jüdische Rechtsanwalt Dr. Julius Blumenthal seine Kanzlei hatte.

Die Rechtsanwaltskammer Berlin hat zu seinem Andenken an dieser Stelle einen "Stolperstein" legen lassen, der heute enthüllt werden soll.

Wer war Dr. Julius Blumenthal?

Am 17. März 1900 in Danzig geboren ergriff er in den 20er Jahren den Beruf des Rechtsanwalts. Anfang 1933 gab es in Berlin 3.400 Rechtsanwälte, er war einer von ihnen.

Julius Blumenthal war jüdischer Herkunft und gehörte damit zu den 1.835 Berliner Rechtsanwälten – und wenigen Rechtsanwältinnen –, die nach Hitlers Machtantritt ausgegrenzt und verfolgt wurden. Schon am 31. März und 1. April 1933 wurden die jüdischen Anwälte, aber auch Richter und Staatsanwälte aus den Gerichten von braunen Horden vertrieben. Allen jüdischen Anwälten und Anwältinnen wurde die Berufsausübung verboten und sie wurden gezwungen ihre Neuzulassung zu beantragen.

Durch Gesetz vom 7.4.1933 „über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“ wurde dann festgelegt, dass Anwälten jüdischer Herkunft grundsätzlich keine Zulassung zu erteilen war. Ausnahmen galten nur für Anwälte, die schon vor dem 1. Weltkrieg, also vor dem 1. August 1914, zugelassen waren, für Anwälte, die als sogenannte "Frontkämpfer" im ersten Weltkrieg gedient hatten und für direkte Angehörige von Gefallenen des ersten Weltkrieges. Wer unter diese Ausnahmetatbestände fiel konnte bis zum generellen Berufsverbot im November 1938 eine neue Zulassung erhalten.

Dr. Julius Blumenthals Antrag auf Wiederzulassung wurde abgelehnt. Damit

war er ab April 1933 von der Ausübung des Anwaltsberufs ausgeschlossen.

Jüdische Rechtsanwältinnen, die wie Frauen überhaupt, erst seit 1922 zum Anwaltsberuf zugelassen werden konnten, waren von der Wiederzulassung grundsätzlich ausgeschlossen – sie konnten weder Altanwälte, noch Frontkämpfer sein. Ebenso ausgeschlossen waren die jüngeren Anwälte, zu denen Blumenthal mit seinen 33 Jahren gehörte. Für sie war es das endgültige Berufsverbot.

Die Vernichtung der beruflichen Existenz nach einem langen Studium trieb viele dieser noch jungen und damit auch flexiblen Kollegen in die Emigration, teils nach Palästina, teils nach Großbritannien, in die USA und in die ganze Welt.

Julius Blumenthal blieb in Berlin. Er brachte sein Fachwissen und seine Energie in die Arbeit der jüdischen Gemeinde ein. Er wurde Leiter der Rechtsabteilung. Was seine Aufgaben waren, lässt sich erahnen, wenn man die ca. 200 überlieferten Artikel, die im "Jüdischen Nachrichtenblatt" unter seinem Namen erschienen sind, betrachtet. Meist unter der Rubrik "Aus Recht und Wirtschaft" schrieb er Aufsätze und Artikel. Die Überschriften sprechen für sich: "Neues Eherecht"<sup>1</sup>, "Juden in Bädern und Kurorten"<sup>2</sup>, "Zur Entjudung des Grundbesitzes"<sup>3</sup>, "Anwendung des § 218 des Strafgesetzbuches auf Jüdinnen"<sup>4</sup>, "Rechtsfragen aus dem Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden"<sup>5</sup>, "Flugverbindung nach dem Ausland"<sup>6</sup>, "Über Judenvermögensabgabe"<sup>7</sup>, "Kennkarten"<sup>8</sup> und "Jüdische Vornamen"<sup>9</sup>. Er war gezwungen, seine Beiträge mit Dr. Julius Israel Blumenthal zu zeichnen.

Besonders ab 1940 lässt sich an den Themen seiner Veröffentlichungen in erschütternder Weise die Ausgrenzung und Verfolgung der jüdischen Mitbürger

ablesen: "Reichsfluchtsteuer"<sup>10</sup>, "Jüdische Testamentsvollstrecker"<sup>11</sup>, "Blutschutzgesetz"<sup>12</sup>, "Kaufpreisermittlung bei Arisierung von Grundstücken"<sup>13</sup>, "Schenkungssteuer bei Unterstützung von Verwandten"<sup>14</sup>, "Verdunkelung"<sup>15</sup>, "Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe"<sup>16</sup>, "Bezahlung von Feiertagen an jüdische Arbeitnehmer"<sup>17</sup>, "Rentenzahlungen an Staatsangehörige der Feindstaaten"<sup>18</sup>, "Ankaufstelle für Kulturgut"<sup>19</sup>, "Nachprüfung von Entjudungsgesellschaften"<sup>20</sup> sind die Titel Anfang der 40er Jahre. Noch im Februar 1942 schrieb er über "Verfall von Urlaubsmarken bei jüdischen Beschäftigten"<sup>21</sup> und im Juli 1942 über "Schulbesuch der jüdischen Mischlinge"<sup>22</sup>.

Blumenthals Aufgabe bestand offenbar darin, die Nazigesetze und Verordnungen zu studieren und den Lesern bekannt zu machen. Beklemmend ist es zu lesen, wie Blumenthal lakonisch und ohne eigene Wertung die diskriminierenden und vernichtenden Verordnungen und Gesetze der Nationalsozialisten wiedergibt.





So schrieb er unter dem 27. August 1940:

*„Auch bei der Entjudung des Grundbesitzes dürfe es keine Kriegsgewinnler geben. Es sei beabsichtigt, bald nach dem Kriege die Zwangs-entjudung aller Grundstücke von Amts wegen systematisch und schnell vorzunehmen.“*<sup>23</sup>

In einem Artikel mit der Überschrift „Zum Blutschutzgesetz“ weist er im Einzelnen auf die Gefahren der Strafbarkeit hin:

*„Nach § 2 des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 (RGBl. 1935, Teil I, S. 1146) ist der außereheliche Verkehr*

*zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes verboten. Nach § 5, Absatz 2, des Gesetzes, wird der Mann, der diesem Verbot zuwiderhandelt, mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bestraft. Hierzu bestimmt § 11 der 1. Ausführungsverordnung zum Blutschutzgesetz vom 14. 11. 1935 (RGBl. 1935, Teil I, S. 1334), daß außerehelicher Verkehr im Sinne des § 2 des Gesetzes nur der Geschlechtsverkehr ist. Strafbar ist auch der außereheliche Verkehr zwischen Juden und staatsangehörigen jüdischen Mischlingen, die nur einen jüdischen Großeltern teil haben.*

*Diesem § 11 der 1. Ausführungsverordnung zum Blutschutzgesetz ist durch eine neue Verordnung vom 16. Februar 1940 (RGBl. 1940, Teil I, S. 394), die der Reichsminister des Innern, der Stellvertreter des Führers und der Reichsminister der Justiz erlassen haben, ein Absatz 2 angefügt worden. Danach ist für das Verbrechen der Rassenschande der Mann verantwortlich. Daher kann die beteiligte Frau auch nicht wegen Teilnahme oder Begünstigung bestraft werden.*

*Dr. Julius Israel Blumenthal*<sup>24</sup>

Soweit überhaupt eigene Ansichten in den Artikeln zum Ausdruck kommen, ruft er zur strikten Einhaltung der Vorschriften auf. So heißt es in einem Beitrag über „Kennkarten“ vom 19. April 1940:

*„Es besteht Veranlassung, noch einmal darauf hinzuweisen, daß die Vorschriften über den Kennkartenzwang unbedingt genau befolgt werden müssen.“*<sup>25</sup>

Diese Tätigkeit als Leiter der Rechtsabteilung war Teil einer Strategie „durch Kooperation Menschen zu schützen und Härten abmildern zu können“<sup>26</sup>. So beschreibt der Direktor des Centrum Judaicum, Dr. Hermann Simon, der nachher im Centrum Judaicum zu uns sprechen wird, die Haltung der Verantwortlichen der Gemeinde.

#### Fußnoten

- 1 Gemeindeblatt der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Jg 28, 1938, Nr. 29 (17.07.1938) S. 3
- 2 Jüdisches Nachrichtenblatt, Ausgabe Wien, Jg 2, 1939, Nr. 51 (27.06.1939) S. 3
- 3 Jüdisches Nachrichtenblatt, Ausgabe Berlin, 1939, Nr. 16 (24.02.1939) S. 6 sowie 1940, Nr. 69 (27.08.1940)
- 4 wie 3) 1939, Nr. 34 (28.04.1939) S. 10
- 5 wie 3) 1939, Nr. 44 (02.06.1939) S. 10
- 6 wie 3) 1939, Nr. 82 (13.10.1939) S. 2
- 7 wie 3) 1939, Nr. 86 (27.10.1939) S. 1
- 8 wie 3) 1939, Nr. 92 (17.11.1939) S. 1; 1940, Nr. 13 (13.02.1940), S. 1; 1940, Nr. 32 (19.04.1940) S. 3; 1940, Nr. 52 (28.06.1940) S. 6
- 9 wie 3) 1939, Nr. 92 (17.11.1939) S. 1; 1942, Nr. 42 (16.10.1942) S. 1
- 10 wie 3) 1940, Nr. 7 (23.01.1940) S. 1; 1941, Nr. 3 (10.01.1941) S. 5
- 11 wie 3) 1940, Nr. 11 (06.02.1940) S. 1
- 12 wie 3) 1940, Nr. 18 /01.03.1940) S. 2, 1940, Nr. 86 (25.10.1940) S. 6 1941, Nr. 49 (20.06.1941) S. 2
- 13 wie 3) 1940, Nr. 19 (05.03.1940) S. 1
- 14 wie 3) 1940, Nr. 33-34 (23.04.1940) S. 2
- 15 wie 3) 1939, Nr. 94 (24.11.1939) S. 1 1940, Nr. 46 (07.06.1940) S. 6 1940, Nr. 84 (18.10.1940) S. 5
- 16 wie 3) 1940, Nr. 52 (28.06.1940) S. 5
- 17 wie 3) 1940, Nr. 55 (12.07.1940) S. 3
- 18 wie 3) 1940, Nr. 89 (05.11.1940) S. 3
- 19 wie 3) 1941, Nr. 37 (09.05.1941) S. 3
- 20 wie 3) 1941, Nr. 40 (20.05.1941) S. 3
- 21 wie 3) 1942, Nr. 9 (27.02.1942) S. 1
- 22 wie 3) 1942, Nr. 31 (31.07.1942) S. 2
- 23 wie 3) 1940, Nr. 69 (27.08.1940) S. 3
- 24 wie 3) 1940, Nr. 18 (01.03.1940) S. 2
- 25 wie 3) 1940, Nr. 13 (13.02.1940) S. 1
- 26 Beate Meyer, Hermann Simon: Juden in Berlin 1938 - 1945, Philo-Verlag Berlin, 2000, S. 312
- 27 Beate Meyer, Hermann Simon: Juden in Berlin 1938 - 1945, Philo-Verlag Berlin, 2000, S. 312
- 28 Hildegard Henschel, „Aus der Arbeit der Jüdischen Gemeinde Berlin während der Jahre 1941-1943 - Gemeindefarbeit und Evakuierung von Berlin 16. Oktober 1941 bis 16. Juni 1943“; Tel Aviv, Zeitschrift für die Geschichte der Juden Nr. 9, 1972, S. 42
- 29 wie FbN. 28, Seite 43
- 30 Horst Göppinger, Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich“, 2. Aufl. 1990, S. 239, gibt als Todestag den 08.12.1942 in Berlin an.
- 31 Internationaler Suchdienst Bad Arolsen, Konzentrationslager-Dokumente, Sterbefallanzeige KZ Sachsenhausen vom 03.12.1942

**www.fretus.de**

Marktorientierte qualifizierte Software für  
- Rechtsanwaltskanzleien und Notare  
- Inkassobüros und Rechtsabteilungen  
- überörtlich tätige Kanzleien

Über 15 Jahre lebendige Ideen- und Lösungsschmiede, immer an der Seite der Kunden, des Marktes und oft ein Stück voraus.

Ca. 2000 Kanzleien mit über 10.000 PC in den letzten 5 Jahren.

Angebot bis 31.12.2007

je Lizenz 149,00 Euro netto.

Berufseinsteiger und Kanzleigründer, erhalten die Einzelplatzlizenz und zahlen lediglich die Programmfließgebühr.

**www.fretus.de**

Im Jahr 1942 wurde - so Simon -

*„noch einmal überdeutlich, dass die Hoffnung „Schlimmeres zu verhüten“ sich als Illusion erwiesen hatte. Die Gemeindemitarbeiter selbst waren nun Gegenstand der Selektionen.“<sup>27</sup>*

Am 6. November 1942 erschien der letzte Artikel von Julius Blumenthal. Unter der unspektakulären Unterschrift „Aus den Verordnungen“ schrieb er eine halbe Seite über die Durchführung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften. Der Artikel, der mit der Auf- und Abrundung von Zehntel Reichspfennigen endet, lässt schauern, wenn man bedenkt, unter welchen Umständen er geschrieben wurde.

Am Abend des 19. Oktober 1942 war die Weisung der Gestapo ergangen, jeder Angestellte der jüdischen Gemeinde, ganz gleich in welcher Position, habe am 20. Oktober um 8:00 Uhr im Hause Oranienburger Straße 29 anzutreten. In der Oranienburger Straße begann eine fieberhafte Tätigkeit, um Platz für die Aufstellung der vielen Menschen zu schaffen. Am Morgen des 20. Oktober erfolgte der Antritt der Angestellten in aller Ruhe, jeder Dienststellenleiter hatte eine Liste bei sich, aus der hervorging, wie viele Personen, bezahlte und ehrenamtliche, er beschäftigte, wobei auf die Art der Arbeit nicht zu schließen war. Die Gestapo erschien, schritt die Reihen ab, nahm Kenntnis von den Zahlen, und bestimmte durch Fingerzeig, wer zur Seite zu treten habe und wer stehen bleiben solle. Als diese Prozedur beendet war, teilte der Leiter des Kommandos mit, dass die Ausgesuchten in Kürze abtransportiert würden, natürlich mit ihren Familien. Wer sich vom Transport drücken würde, hätte das Leben eines Kollegen auf dem Gewissen, denn es würden Geiseln bestimmt werden, die man anstelle eines jeden, der nicht zum Transport erscheint, erschießen würde.<sup>28</sup>

Am 24. Oktober ging der Transport ab. Anfangs waren 20 Personen nicht erschienen, einige fanden sich noch ein. Schließlich fehlten aber einige wenige, die offenbar untergetaucht waren.

Die Gestapo machte ihre Drohung wahr. Am 9. November 1942 verhaftete sie 20 Geiseln aus dem Kreis der Angestellten der Gemeinde. 12 von diesen Geiseln wurden mit einem Deportationstransport nach Osten verschleppt.

Die anderen 8 Geiseln wurden erschossen, darunter war Julius Blumenthal.

Bis vor Kurzem war das Erschießungsdatum unklar. Teils war vom 20. November 1942 die Rede<sup>29</sup>, teils vom 8. Dezember 1942<sup>30</sup>.

Für die Stolpersteinlegung konnten wir recherchieren, dass Julius Blumenthal am 3. Dezember 1942 im KZ Sachsenhausen ermordet wurde. Im Sterbebuch ist als unmittelbare Todesursache vermerkt: *„Bei Widerstand gegen die Staatsgewalt erschossen“*.<sup>31</sup>

Wir haben dieses Todesdatum nun auf dem Stolperstein und in der 2. Auflage unseres Buches *„Anwalt ohne Recht - das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933“* festgehalten.

Gern hätten wir das heutige Andenken mit einem Angehörigen von ihm geteilt. Aber unsere Suche nach Hinterbliebenen blieb vergeblich.

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ehrt den früheren jüdischen Rechtsanwalt Dr. Julius Blumenthal mit dem von mir nun enthüllten Stolperstein. Dieser Stolperstein soll ihm ein Zeichen setzen und für immer an ihn erinnern.

Die Inschrift lautet:

„Hier arbeitete Rechtsanwalt  
Dr. Julius Blumenthal  
JG 1900  
Als Geisel inhaftiert  
Sachsenhausen  
Ermordet 3.12.1942“

Wir begeben uns nun zum Centrum Judaicum und damit in das Gebäude, in dem der Kollege Blumenthal und die anderen Geiseln verhaftet wurden.

*Die Rede wurde umrahmt von ergreifenden ostjüdischen Liedern (Nigun), die Martin Swarzenski auf der Posaune blies.*

## Wat mut dat mut – oder: Ein Präsident verabschiedet sich

Dies waren die Worte des ehemaligen Präsidenten des Arbeitsgerichtes Berlin, Herrn Achim Riedel. Seine Worte folgten nach einer Reihe launiger, humorvoller, aber von Anerkennung und Hochachtung bezeugender Reden.

Achim Riedel begann seine Laufbahn als Richter 1975 am Arbeitsgericht Berlin. 1987 wurde er Vorsitzender Richter, im Juli 1989 Präsident des Arbeitsge-



*Der scheidende Präsident Achim Riedel*

richtes. Eine Persönlichkeit, die das Arbeitsgericht Berlin, übrigens das größte der Republik, nachhaltig geprägt hat. Ob Frau Senatorin Dr. Knake-Werner, Frau Präsidentin des LAG Berlin, Karin Aust-Dödenhoff, der Vorsitzende des Richterrates, Richter am ArbG Augustin oder die Vorsitzende des Personalrates, sie alle sprachen von einem Mann, der klug, mit großem Fachwissen ausgestattet, ein Sammler, ein Sportsmann ist, ein Mann der fair ist, der Ruhe und Gelassenheit ausstrahlt, auf den man sich verlassen kann, dem spürbar und aus echter freundschaftlicher Verbundenheit für sein Wirken gedankt wurde. Besonders amüsant waren die von Richter Augustin preisgegebenen Anekdoten. Nicht minder jedoch die voller Respekt und auch Zuneigung zeugenden Worte der Vorsitzenden des Personalrates, seiner unmittelbaren „Nachbarn“. Auch wenn die Zuhörer nicht zu Wort kamen, so war allein die den Raum